

Er scheint 6 mal wöchentlich.
Monatlicher Bezugspreis 2,70 RM. Einzelnummer 10 Pfg.
als Gesamtheit, sowie Sonntag- und Festtagsnummer 20 Pfg.

Verlagsgesetz Dresden. — Anzeigenpreise: die Spalte 22 mm
breite Zeile 6 Pfg. — für Familienanzeigen und Stellenangebote
6 Pfg. — für Platzverpflichtungen können wir keine Gewähr leisten

Sächsische
Vollstreckung

Redaktion: Dresden-N., Volkerstraße 17, Fernruf 20711 u. 21012
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und
Verlag 24. und 6. Winkel, Volkerstraße 17, Fernruf 21012,
Postfach Nr. 1025, Bank: Stadtbank Dresden Nr. 04707

Sonntag, 7. Juli 1935

In Falle von höherer Gewalt, Verbot, eintretender Betriebs-
störungen hat der Bezahler oder Interessent keine Haftung,
falls die Zeitung in beschriebener Umlage verspätet oder
nicht erscheint. — Erfüllungsort Dresden. —

Die Erneuerung unseres Strafrechts

Schutz des Volksgutes und der Volksgenossen im kommenden deutschen Strafrecht

22 Paragraphen über den Arbeitsschutz

Kleine Geister

Bis 15 Jahre Zuchthaus für Verleumdung

Berlin, 6. Juli.
In der „Deutschen Justiz“ steht Ministerialdirektor Dr. Schäfer vom Reichsjustizministerium seinen Bericht über die Arbeiten der amtlichen Strafrechtskommission an kommenden deutschen Strafrecht fort. Danach enthält der Abschnitt

„Schutz des Volksgutes“
u. a. den neuartigen Tatbestand der „Begünstigung einer Gemeingefahr“, wonach derjenige mindestens mit Gefängnis bestraft wird, der bei einer Gemeingefahr das Hilfswort des Schutzes der Volksgemeinschaft hat die Kommission außer den Strafen für Verbreitung von Geschlechtskrankheiten auch solche für Verbreitung von Seuchen, Vergiftung von Bedarfsgegenständen, aber auch für mißbräuchliche Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche eingestellt.

„Schutz des Volksgutes“
u. a. den neuartigen Tatbestand der „Begünstigung einer Gemeingefahr“, wonach derjenige mindestens mit Gefängnis bestraft wird, der bei einer Gemeingefahr das Hilfswort des Schutzes der Volksgemeinschaft hat die Kommission außer den Strafen für Verbreitung von Geschlechtskrankheiten auch solche für Verbreitung von Seuchen, Vergiftung von Bedarfsgegenständen, aber auch für mißbräuchliche Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche eingestellt.

„Schutz der Volksgenossen“
behält den Unterschied zwischen Mord und Totschlag bei. Das Verbrechen der Verleumdung ist aber fallen gelassen worden. Statt dessen legt die Kommission sittliche Maßstäbe und die natürliche Volksoanschauung zugrunde. Als Mörder soll gelten, dessen Beweggründe und Art der Ausführung besonders verwerflich waren, der z. B. aus Mordlust, Grausamkeit, Habgier, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes getötet hat. Wo eine besondere Verwerflichkeit fehlt, besonders wenn der Täter sich durch entschuldigte heftige Gemütsbewegung zur Tat hat hinreißen lassen, soll Totschlag vorliegen. Die Strafe für den Mörder soll Todesstrafe oder lebenslanges Zuchthaus, die für den Totschläger Gefängnis oder Zuchthaus bis zu 15 Jahren betragen. Neu vorgeschlagen wird die Bestrafung der Verleumdung zum Selbstmord unter Straffreiheit desjenigen, der lediglich aus ehrenhaften Beweggründen handelt. Bei Ehrschändung ist Strafe bis zu 10 Jahren Gefängnis, bei Verleumdung bis zu 15 Jahren Zuchthaus vorgesehen, entsprechend dem Wunsch des Nationalsozialismus, die Ehre wirksam zu schützen. Bei den Vermögensangriffen stellt der Entwurf Diebstahl und Freiheitsberaubung unter Strafe, besonders auch Sozialwucher an der Gesamtheit.

Jedliche Gemeinschaft setzt, wenn sie wirksam und zum Segen der Beteiligten sein soll, auf deren Seite Hochherzigkeit und Großzügigkeit voraus. Das gilt von der Familie in ihrer Kleinheit ebenso wie von der Volksgemeinschaft. Hier wie dort wirken jene kleinen Geister gemeinschaftstreuend, oft geradezu verfeindend, deren ganzes Leben und Denken sich nur um das eigene erbärmliche Ich dreht, aus dessen Frohschmelze sie ebenso unbelümmert wie aus der großen Dinge und Entscheidungen des Lebens beurteilen. Unruhvoll pendeln sie hin und her zwischen einem unstillbaren Geltungstrieb und einem ewigen Getrübtheitsein, weil die Umwelt den eriteren nicht genügend befriedigt. Das sind die Menschen, die stets zur Stelle sind, wenn sie einen Gelbvorfall, eine Ehre, ein Lob zu erringen hoffen, die aber mit bewundernswürdiger Schnelligkeit verschwinden, wenn eine zwar nötige, aber unanheimliche Arbeit im Vordergrund geleistet werden soll. Sie erwarten für die kleinste Leistung das größte Lob und sind tief enttäuscht, wenn bei der Aufzählung verdienter Namen einmal der ihrige vergessen wird. Jedes, vielleicht unbeabsichtigte Versehen eines Anderen nehmen sie zum Anlaß, um mit der Würde eines hochmütigen Herrn und mit der ganzen Aufgeblasenheit ihrer Selbstüberschätzung zu erklären: „da lege ich mein Amt nieder.“ Eine ihnen etwa zugeordnete Nebenrolle beim Theaterspiel genügt zu dem (wie sie meinen) alle erschütternden Entschluß: „ich trete aus dem Verein aus...“ Die Unantbarkeit eines Einzelnen, eine vielleicht einmal an einen Unwürdigen gefallene Vaterfälligkeit treibt sie zu der Entscheidung: „Kann gebe ich überhaupt keine Spenden mehr!“ Und sind innerlich froh, endlich eine plausible Ausrede für diese schon längst gefasste „Tatübernahme“ gefunden zu haben. Solche „Mittel von der transtränen Gehalt“ sind ewige Kinder, die bei jeder kleinen Gelegenheit maulend ausrufen: „da mache ich nicht mehr mit.“

Das Leben geht — Gott sei Dank! — auch ohne diesen kleinen Geister seinen Gang weiter; es wird getragen und vorgeleitet von jenen stillen, treuen Menschen, die ungeschrien und unbelaßt im Verborgenen ihre Pflicht tun, dabei nicht an sich und die eigene Ehre, sondern an den Willen Gottes und des Wohl der Gesamtheit denkend. Aber dennoch können solche kleinen Geister viel, viel Schaden anrichten, viel Gutes verhindern, hoffnungsvolle Entwürfe hemmen, Tatkraft und Mut der Verantwortlichen lähmen und lähmen. Jeder Staatsmann, jeder Seelsorger, jeder Vereinsführer kann davon erzählen. . . .

Weil bei solchen Menschen die Enge ihres Horizontes mit der Größe ihrer Einbildung im umgekehrten Verhältnis steht, gilt es für jeden Menschen, der im Dienste einer Gemeinschaft arbeitet, seinen Blick zu weiten, über die Enge des eigenen Ich hinauszuschauen. Ein gut begründetes Wissen, lieber von Wenigem viel als von Vielem ein besitzen, ist dazu die erste Voraussetzung! Es ist weder möglich noch nötig, daß ein Mensch in allen Dingen Sachmann ist und vernünftig mitteden kann; jeder sollte im Gespräch mit Anderen nicht nur dauernd mitteden, er muß auch zuhören können. Es ist keine Schande, offen zu erklären „davon verstehe ich nichts“; aber es ist höchst blamabel, selbstbewußt eine Meinung zu sagen, mit der man nur beweist, daß man von der ganzen Sache gar nichts versteht. So soll sich Jeder bestreben, sein Wissen solide zu erweitern und die vielen Bildungsmöglichkeiten, die sich ihm bieten, gern zu nutzen. Je mehr er wirklich weiß, desto mehr wird er mit Sokrates zur Erkenntnis gelangen: ich weiß, daß ich nichts weiß! Und damit stehen wir vor der zweiten Voraussetzung echten Gemeinschaftswillens: demütig sein! Nur der bescheidene Mensch ist fähig, sich und sein Können in das Ganze einzugliedern und dafür wertvolle Mitarbeit zu leisten. Das ist jene großartige Synthese, wie wir sie an den großen Heiligen gestalten der Geschichte bewundern: höchstmögliche Leistung für das Gemeinwohl und dabei geringste Ein-

Washingtons Antwort an Abessinien

Washington, 6. Juli.
Die amerikanische Regierung hat ihrem Geschäftsträger in Addis Abeba angewiesen, das Ersuchen des Kaisers von Abessinien um Anwendung des Kelloggpatentes im Streitfall mit Italien dahingehend zu beantworten, daß der Völkerverbund sich bemühe, in dem Streit zu vermitteln und daß man hoffen müsse, es werde dieser Organisation gelingen, eine für beide Teile befriedigende Entscheidung zu treffen. Die amerikanische Regierung könne nicht glauben, daß entweder Italien oder Abessinien, die beide den Kelloggpatent unterzeichnet hätten, zu Mitteln greifen werden, die mit ihren vertraglichen Verpflichtungen in Widerspruch stehen würden.

von Artikel 20 der Völkerverbundsatzung einzeln zugesichert, daß durch die Lösung aller Verpflichtungen, die gegen ihre Bedingungen verließen, außer Kraft gesetzt werden könnten. Man habe daher anerkannt, daß der Völkerverbund, falls er die Waffenansicht nach Somalia und Entfesseln verbotenen würde, die Befugnis hätte, eine Untersuchung aller durch den Vertrag festgelegten Schiffe und die Beflaggung aller durch das Verbot betroffenen Landungen anzuordnen. Der Generalsekretär des Völkerverbundes Woodrow Wilson werde nächster Woche nach London kommen und es sei möglich, daß er u. a. diese Frage mit den britischen Behörden besprechen werde. Selbstverständlich sei es sehr fröhlich, ob der Völkerverbund für ein solches Verbot stimmen würde.

Außenminister Beck dankt dem Führer

Berlin, 6. Juli. Der polnische Außenminister Beck hat aus Reichshaus dem Führer und Reichskanzler telegraphisch seinen herzlichsten Dank für die freundliche Aufnahme, die er in Berlin gefunden hat, zum Ausdruck gebracht und hinzugefügt: Er sehe in dem ihm entgegen Empfang ein Zeugnis des Interesses, das der Herr Reichskanzler der Festigung der gut nachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern entgegenbringt.

Paris, 6. Juli. 200 weitere polnische Arbeiter mit ihren Familien sind am Freitag aus Nordfrankreich nach Polen abgeschoben worden.

Schließung des Suezkanals vom rechtlichen Standpunkte aus unmöglich

London, 6. Juli.
Die rechtlichen Gesichtspunkte einer möglichen Schließung des Suezkanals als Druckmittel gegen Italien sind, einer Reuermeldung zufolge, durch internationale Juristen in Genf geprüft worden. Hierbei sei die Ansicht vertreten worden, daß die Statuten der Suezkanal-Gesellschaft eine Schließung des Kanals gegen irgendeinen kriegführenden Staat nicht gestatteten, jedoch hätten die Völkerverbundmitglieder auf Grund

Petit Parisien warnt Oesterreich

Paris, 6. Juli.
Zur Aufhebung der Sababurger-Gesetze in Oesterreich schreibt der Außenminister des Petit Parisien, daß der österreichische Schritt Aufregung und Wirkungen hervorgerufen habe, die besser vermieden worden wären. Sofort hätten sich die österreichischen Legationisten in ihren Plänen ermutigt gefühlt, und zweifellos würden sie fortan sich noch eifriger ans Werk machen. Wenn diese Propaganda breite Schichten des österreichischen Volkes erfassen sollte, würde schließlich in Mitteleuropa eine gefährlichere Atmosphäre des Argwohns entstehen. Die Länder der Kleinen Entente hätten bisher mit ruhiger Würde reagiert, behielten sich aber alle zweideutigen Maßnahmen vor, für den Fall, daß die moralische und materielle Rehabilitierung der Sababurger auf einen Versuch zur Wiederherstellung der Balkanarchie hinauslaufen sollte. Unter Hinweis auf den bevorstehenden Besuch des österreichischen Botschafters Starheimberg in Rom spricht das Blatt die Erwartung aus, daß der Duce Starheimberg zur Vorsicht raten werde, da die Kleine Entente als Bedingung für den Abschluß des Donaupunktes die feierliche Verpflichtung Oesterreichs gestellt habe, nicht die Sababurger auf den Thron zurückzurufen. Frankreichs Standpunkt in dieser heiklen Frage sei bekannt. Er werde sich vollkommen mit dem der Kleinen Entente, um die Festigung des Friedens im Donauraum besorgt, müsse Frankreich alles Mögliche, was

geeignet wäre, ernste Störungen in dieser Gegend hervorzurufen. Bundeskanzler Schuschnigg und der österreichische Außenminister wüßten das, hätten sie doch bei ihrem Pariser Besuch im Februar nach einer Aussprache mit Mandin und Doval abgemacht, daß die Frage der Sababurger nicht aktuell sei. Sie sei auch heute nicht aktuell und könne es auch morgen nicht sein.

Keine Rückkehr Zita u. Otilos nach Oesterreich

Paris, 6. Juli.
Der österreichische Außenminister von Berger-Wallbenegg hat einem Wiener Kavassvertreter gegenüber alle Gerüchte von einer baldigen Rückkehr der Erzherzogin Zita und des Erzherzogs Otilo nach Oesterreich in Abrede gestellt. Zwischen der früheren kaiserlichen Familie und der österreichischen Regierung bestehe hierüber ein gentlemen-agreement, das alle Bürgerschaften enthalte. Der Abschluß dieser Vereinbarung sei der Eindringung des Revisionsgesetzes vorausgegangen. Damit erledigt sich die mutmaßliche Meldung auf Seite 3 von einem Besuch der Kaiserin Zita in Oesterreich.